

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019
– Drucksache 16/6608**

**Denkschrift 2019 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 8 – Rentenversicherungsbeiträge für nicht
erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019 zu Beitrag Nr. 8 – Drucksache 16/6608 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass der Informationsaustausch zwischen den betroffenen Arbeitseinheiten des Landesamts für Besoldung und Versorgung verbessert wird;
 2. beim Landesamt für Besoldung und Versorgung einen Leitfaden für das Abführen von Rentenversicherungsbeiträgen an die gesetzliche Rentenversicherung zu erstellen und die Datenpflege zu vereinheitlichen;
 3. die datenschutzrechtliche Grundlage zu schaffen, damit die Beihilfestellen Pflegekassen und private Versicherungsunternehmen über widersprüchliche Angaben und eindeutige Fehler informieren können;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. November 2020 zu berichten.

24. 10. 2019

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/6608 in seiner 44. Sitzung am 24. Oktober 2019. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter trug vor, das Sozialgesetzbuch sehe unter bestimmten Bedingungen Rentenzahlungen für solche Personen vor, die – nicht erwerbsmäßig – als Pflegepersonen tätig seien. Dadurch sollten die Pflegenden sozial abgesichert werden. Wenn die gepflegte Person Anspruch auf Beihilfe habe, müsse das Landesamt für Besoldung und Versorgung hierfür Rentenversicherungsbeiträge an die Deutsche Rentenversicherung abführen.

Die Finanzkontrolle habe knapp 2 300 Fälle geprüft. Nahezu jeder zweite Fall sei fehlerhaft bearbeitet worden. Innerhalb von zwei Jahren habe das Landesamt dadurch fast 1 Million € zu viel an Rentenversicherungsbeiträgen abgeführt.

Es bestünden organisatorische Defizite im Landesamt sowie qualitative Mängel hinsichtlich Bearbeitungszeit und -weise. Die Abteilungen tauschten ihre Informationen nur unzureichend untereinander aus. Die Mitarbeiter für die Abführung der Rentenversicherungsbeiträge hätten häufig erforderliche Informationen nicht abgefragt. Hinzu gekommen seien überlange Bearbeitungszeiten, die teilweise erhebliche Säumniszuschläge durch die Deutsche Rentenversicherung nach sich gezogen hätten.

Der Rechnungshof empfehle, durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass die zuständigen Mitarbeiter im Landesamt unverzüglich über Änderungen der Leistungsgrundlagen – z. B. Tod der gepflegten Person – benachrichtigt würden. Außerdem müssten im Landesamt der interne Informationsfluss und die Arbeitsabläufe verbessert werden.

Zudem solle die Regierung eine Rechtsgrundlage dafür schaffen, dass das Landesamt an Pflegekassen und Versicherungsunternehmen Informationen weitergeben könne, wenn erkennbar sei, dass diese Fehler in ihren Meldungen hätten.

Vor dem dargestellten Hintergrund rege er an, dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs zu entsprechen.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, der Rechnungshof habe einiges aufgearbeitet und einen verdienstvollen Beitrag erstellt. Die Finanzkontrolle schlage u. a. vor, dass die Landesregierung dem Landtag bis zum 30. November 2020 über das Veranlasste berichte. Dieser Bericht werde benötigt.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen dankte dem Rechnungshof für dessen Hinweise und Empfehlungen. Sie fügte hinzu, das Finanzministerium habe diese aufgegriffen und entsprechende Maßnahmen veranlasst. Ein Teil der Forderungen sei bereits umgesetzt.

Sodann erhob der Ausschuss den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

06. 11. 2019

Dr. Podeswa

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2019
Beitrag Nr. 8/Seite 93**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019
– Drucksache 16/6608**

**Denkschrift 2019 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 8 – Rentenversicherungsbeiträge für nicht erwerbsmäßig
tätige Pflegepersonen**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019 zu Beitrag Nr. 8 – Drucksache 16/6608 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass der Informationsaustausch zwischen den betroffenen Arbeitseinheiten des Landesamts für Besoldung und Versorgung verbessert wird;
 2. beim Landesamt für Besoldung und Versorgung einen Leitfaden für das Abführen von Rentenversicherungsbeiträgen an die gesetzliche Rentenversicherung zu erstellen und die Datenpflege zu vereinheitlichen;
 3. die datenschutzrechtliche Grundlage zu schaffen, damit die Beihilfestellen Pflegekassen und private Versicherungsunternehmen über widersprüchliche Angaben und eindeutige Fehler informieren können;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. November 2020 zu berichten.

Karlsruhe, 14. August 2019

gez. Ria Taxis

gez. Dr. Hilaria Dette